



Aktualisiert: 26.6.2021

Der Groko-Tracker

Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben! - Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

- **Aktuell: Reform der Kinder- und Jugendhilfe**

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden Teilhabe und Chancen junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wesentlich verbessert. Das Gesetz soll Minderjährige aus einem belastenden Lebensumfeld, die in Heimen oder Pflegefamilien leben, besser schützen und ihnen mehr Chancen auf Teilhabe geben.

Das Gesetz hat fünf Regelungsbereiche:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums findet ihr die Einzelheiten:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen**

Die Bundesregierung (Groko) hat **am 5. Mai 2021** ein Aktionsprogramm beschlossen, mit dem Kinder und Jugendliche nach der Pandemie wieder unbeschwerter aufwachsen und entstandene Lernrückstände aufholen können. Für die Jahre 2021 und 2022 werden Nachhilfe- und Förderprogramme bereitgestellt, um die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Für das Programm stehen 2 Mrd. EUR zur Verfügung.

SPD-Familienministerin Franziska Giffey erklärte seinerzeit dazu:

„Mit 2.000 Millionen Euro unterstützen wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach den harten Lockdown-Zeiten auf dem Weg zurück in einen geregelten Alltag und ein unbeschwerteres Aufwachsen“



Aktualisiert: 26.6.2021

Das Aktionsprogramm hat vier Säulen:

1. Abbau von Lernrückständen
2. Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung
3. Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote
4. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Aktuell: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Die Bundesregierung (Groko) hat [am 5. Mai 2021](#) weiterhin einen Gesetzentwurf für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen ab 2026 beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren soll der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab August 2029 soll so jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Der Bund hatte bereits eine Unterstützung der Länder von 2 Mrd. Euro für die Ganztagsbetreuung ab 2025 zugesagt.

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes wurden weitere 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung bereitgestellt.

[Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 wegen der Finanzierung der Maßnahmen den Vermittlungsausschuss angerufen.](#)

- [Höhere Freibeträge für Alleinerziehende](#)

Im Rahmen der Corona-bedingten Steuerhilfegesetze wurde der steuerliche Entlastungsbetrag bei der Einkommensteuer für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021 von 1908 Euro auf 4008 Euro mehr als verdoppelt.

[In Kraft seit 1. Juli 2020](#)

- [Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ gegen Kinderarmut](#)

Mit diesem Gesetz können Familien mit geringem Einkommen einen monatlichen Kinderzuschlag von bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Dieser ist u.a. abhängig vom Familieneinkommen, dem Alter der Kinder und den Wohnkosten. Der Zuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld geleistet.

Er gilt erstmals auch für Kinder, die Unterhaltsvorschuss oder -zahlungen erhalten. Damit erhöht sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800.000 auf rund 2 Millionen.



Aktualisiert: 26.6.2021

Bedürftige Familien erhalten zudem mehr Geld für Schulbedarf und werden bei Fahrtkosten entlastet. Die Kosten für Nachhilfe werden dann übernommen, wenn die Versetzung nicht akut gefährdet ist.

Zum **1. Januar 2021** erhöht sich der Höchstsatz auf **205 Euro pro Monat**.

In Kraft seit 1. Juli 2019

- **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

In Kraft seit 1. Januar 2019

- **Digitalpakt für Schulen**

Nach der Änderung des Grundgesetzes wurde der Digitalpakt gestartet, mit dem der Bund in den nächsten 5 Jahren **5 Milliarden Euro** in die digitale Ausstattung von Schulen investiert – in WLAN, Schulserver, Tablets und, Schulungen des Personals. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und das Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.

Die Länder konnten hierzu Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund abschließen und die Beantragung der Gelder selbst regeln. Die Schulen konnten die Mittel bei ihrem jeweiligen Bundesland bereits **2019** beantragen. **In Kraft seit 1.12.2018.**

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurde der Digitalpakt nochmal um **1 Milliarde Euro** aufgestockt. **In Kraft seit 1. Januar 2020.**